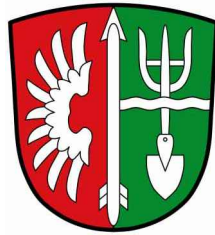


**Gemeinde Mittelstetten
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Landkreis Fürstenfeldbruck**



7. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Feuerwehr"

ENTWURF

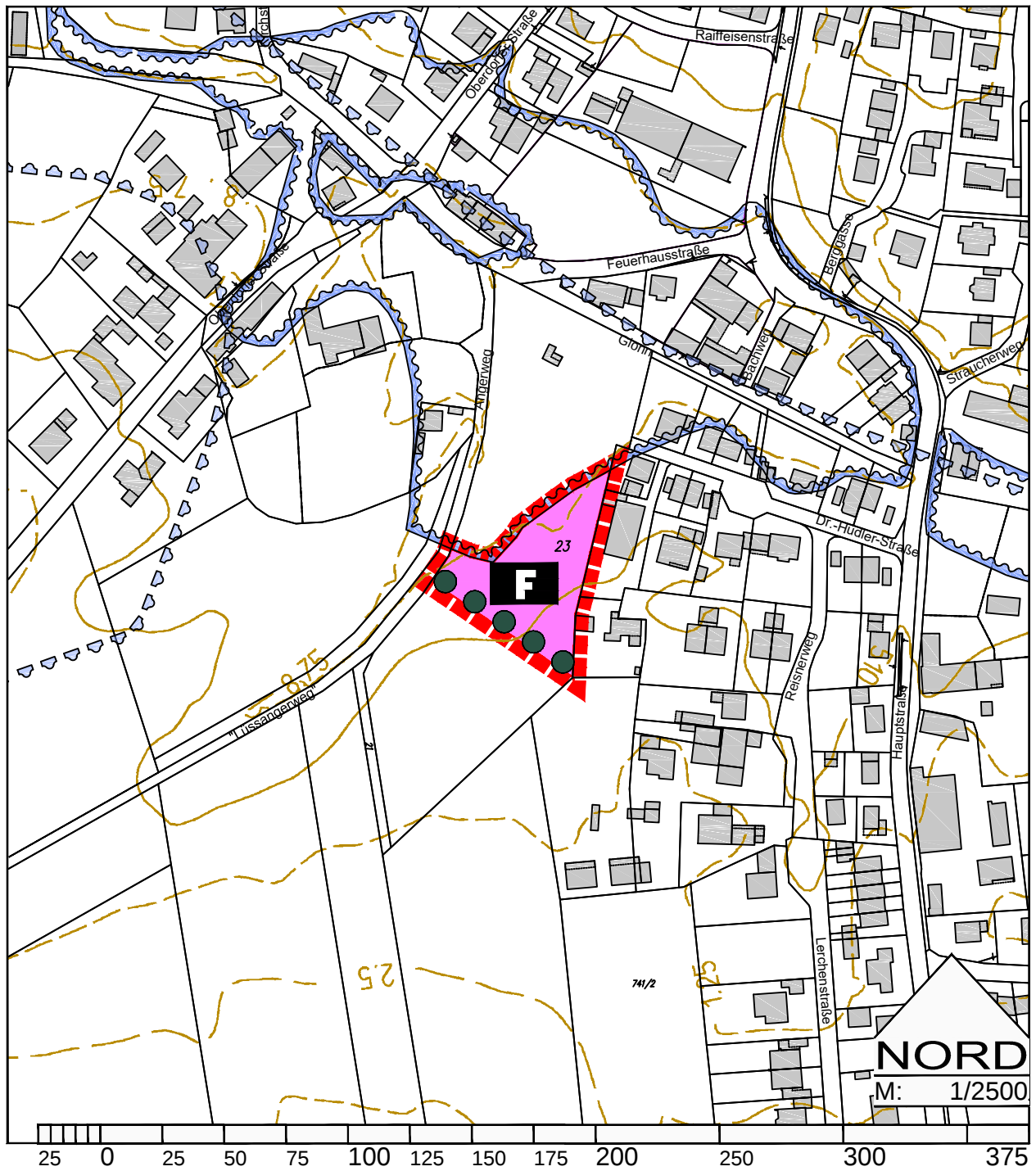
Fassung vom: 05.02.2024, 10.02.2025

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

☒	Konzept	
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
☒	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
☐	Festgestellt Fassung	
☐	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG



Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand: 01-2014
www.vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung



Bauflächen für den Gemeinbedarf

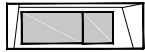


Feuerwehr

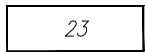


Bäume geplant

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



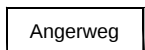
Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 23)



Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 8,75 hier 508,75 m ü.NHN)



Lagebezeichnung (z.B. Angerweg)



Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Glonn vom 25.03.1987



wassersensibler Bereich

.....
Frank Reimann
Planverfasser

Mittelstetten, den

.....
Franz Ostermeierl
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2024, mit der Begründung wurde:

- Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom 14.08.2024 bis 20.09.2024 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden zwei leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durch Schreiben mit der Frist vom 14.08.2024 bis 20.09.2024 elektronisch (eMail vom 12.08.2024) beteiligt.

Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2025, mit der Begründung samt Umweltbericht wurde:

- die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom2025 bis2025 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden zwei leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch Schreiben mit der Frist vom2025 bis2025 elektronisch (eMail vom2025) beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Mittelstetten, den

(Siegel)

.....
Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ: 21-610-10/3-7.FNP Änderung Mittelstetten gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
Karin Volk
Leitende Baudirektorin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechts- wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mittelstetten, den

(Siegel)

.....
Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister